



GTA „Lesekreis - Wer liest, ist schlau“

Im Rahmen der Ganztagsangebote können die Schüler der Klassen 2-4 den „Lesekreis“ wählen.

Die im Deutschunterricht erworbenen Kenntnisse im Schriftsprachgebrauch werden hier vertieft und angewandt. In einer anregenden Leseumgebung in der schuleigenen Bücherei und durch vielfältige Leseangebote gewinnen die Kinder Freude am Lesen. Sie lernen den Umgang mit verschiedenen Medien. Insbesondere den Teilnehmern der 2. Klassen wird die Vielfalt der Literatur während des Leselehrganges nahe gebracht. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Lesetechnik sowie ihr Verständnis für



literarische Texte zu vertiefen. Aber auch die älteren „Bücherwürmer“ sind vertieft in Erzählungen, Märchen, Sachtexte oder Comics. Besonders beliebt ist bei den Kindern zeitgenössische Literatur. In kreativer Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten verschiedener Autoren erweitern sie ihre Leseerfahrungen. Die Kinder haben außerdem Gelegenheit, in Kreuzworträtseln, beim Märchenquiz, gemeinsamen Spielen oder im verbalen Austausch ihr Wissen spielerisch anzuwenden. Da das Lesen für die Kinder sehr wichtig ist, wird der Lesekreis an zwei verschiedenen Tagen in der Woche angeboten.

Aus dem Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Jahresrückblick 2011
- Bürgerbüro informiert



VERMISCHTES



Dank für eine gelungene Seniorenweihnachtsfeier in Beierleins Landgasthaus & Hotel

Der Einladung unseres Bürgermeisters Herrn Matthäi zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier in Beierleins Landgasthaus folgten am 07.12.2011 viele Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen der Gemeinde Callenberg.



Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister erfreute der Chor der Grundschule Callenberg unsere Senioren mit einem weihnachtlichen Programm. Anschließend spielten die Lungwitztaler Blasmusikfreunde auf.



Das Team des Arbeitslosentreffs „Halt“ e.V. aus Hohenstein-Er. trug mit einem kleinen Weihnachtsmarkt zum guten Gelingen bei. Bei gemütlichem Kaffeetrinken und angeregter Unterhaltung vergingen die Stunden bis zur Heimfahrt viel zu schnell. Für den sehr schönen Nachmittag möchten wir uns bei allen, die zum guten Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben, noch einmal recht herzlich bedanken. *Redaktion*

unterstützten. Neben Geschicklichkeitsspielen, Logik- und Strategieübungen konnten sie vielfältige Bastelanregungen für Weihnachtsgeschenke nutzen. Die Angebote fanden großen Anklang.

Ein gelungener Höhepunkt waren auch die Theateraufführungen der Klassen 4. Die Kinder hatten das Märchen „Rumpelstilzchen“ einstudiert und zeigten es vor einem begeisterten Publikum.



Im Rahmen der Kooperation mit den Kindertagesstätten wurde das Märchen „Rumpelstilzchen“ ebenfalls aufgeführt.

Dank aller Helfer, Sponsoren, Institutionen und dem Förderverein der Schule und des Hortes sowie der tatkräftigen Unterstützung des Bauhofes wurde unsere Schulveranstaltung ein Höhepunkt in unserem Schulleben. Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2012 alles erdenklich Gute, beste Gesundheit, viel Erfolg und weiterhin so gewinnbringende Zusammenarbeit für die Schulentwicklung.

Schulleitung der GS Callenberg im OT Langenberg

Weihnachtliche Vorfreude bei den „Kickern“ der D-Jugend

Am 15.12.2011 herrschte bei den „Kickern“ der D-Jugend SG Callenberg/Chursbachtal schon weihnachtliche Vorfreude. Herr Dipl.-Med. Lohmann aus Falken spendete Trainingsanzüge für die gesamte Mannschaft.

Auf diesem Wege ein großes Dankeschön!

F. Schellenberger



Schulfest zum Tag der offenen Tür am 08.12.2011

Die Schülerinnen und Schüler erlebten einen interkulturellen Projekttag mit ausländischen Studenten der TU Chemnitz. Die Weihnachtsbräuche in anderen Ländern standen bei den Aktivitäten der Kinder im Mittelpunkt. Nach dem interessanten und anspruchsvollen Vormittag ging es am Nachmittag um die Präsentation der Schule und der Ganztagsangebote. Zahlreiche Besucher konnten wir an diesem Tag in unserer Schule begrüßen. Die Schülerinnen und Schüler stellten ihre Arbeiten aus und zeigten ihr Können beim Chorauftritt, in den Darbietungen der Tanz- und Flötengruppen sowie der Selbstverteidigung. Die Leiter der Ganztagsangebote hatten verschiedenste Beschäftigungen zum Ausprobieren vorbereitet, die u. a. die individuelle Förderung der Kinder



In der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vorlage Nr. 184/2011

Eintritt in Tarifverhandlungen zur Überleitung der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft

Der Bürgermeister wurde nicht beauftragt, unter Hinzuziehung anwaltlicher Unterstützung (Korn & Voigt – Rechtsanwälte – Steuerberater) in die Tarifverhandlungen einzutreten.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 186/2011

Doppikvorbereitung: Ämterstruktur/Teilhaushalte/Produkte

Der Gemeinderat beschloss im Rahmen der Doppikumstellung des Haushaltes der Gemeinde Callenberg die Einführung einer 2-Ämterstruktur, die Einrichtung von 8 Teilhaushalten sowie die Bildung von 29 Produkten (gemäß beigefügter Anlagen) zum 01.01.2012. Als Schlüsselprodukte wurden vorerst die zwei Produkte „Gebäudemanagement“ und „Kita`s“ (einschließlich Hort) definiert.

Vorlage Nr. 189/2011

Entsprechende Anwendung der VwV Belohnung, Geschenke und sonstige Vorteile vom 12.10.2011

Der Gemeinderat beschloss die entsprechende Anwendung der neuen VwV Belohnung, Geschenke und sonstige Vorteile vom 12.10.2011 und beauftragte den Bürgermeister mit der Umsetzung des Beschlusses.

Vorlage Nr. 191/2011

Ausbau des Weges „An der Gartenanlage“ im OT Reichenbach im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Reichenbach-Falken

Der Gemeinderat beschloss, für den Ausbau des Weges „An der Gartenanlage“ im OT Reichenbach im Rahmen der Flurbereinigung 2012/2013 den Eigenanteil und die möglicherweise nicht förderfähigen Kosten für die Entwässerung in vollem Umfang in Höhe von ca. 25.000 EUR zu übernehmen und beauftragte die Verwaltung mit der Veranschlagung der Maßnahme im Haushaltsplan.

Vorlage Nr. 192/2011

Sanierung der elektrischen Anlagen in der Grundschule Callenberg OT Langenberg

Der Gemeinderat beschloss, den Bürgermeister mit der Vergabe der Planungsleistung zur Sanierung der elektrischen Anlagen das Büro Schmidt in Elbach - Kirchberg über 27.840,00 EUR zu beauftragen.

Vorlage Nr. 193/2011

Beitrittsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Callenberg

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg wurde mit Bescheid des LRA Zwickau vom 28.11.2011 mit Ausnahme der ausgewiesenen Standorte für Mobilfunkanlagen erteilt. Die Nichterteilung der Genehmigung für Mobilfunkanlagen wurde anerkannt. Dem Bescheid vom 28.11.2011 wurde beigetreten. Die Wirksamkeit des geänderten Flächennutzungsplanes ist gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Vorlage Nr. 194/2011

Freigabe finanzieller Mittel für Reparaturkosten „Straßenbeleuchtung“

Der Gemeinderat beschloss die Freigabe von 5.000,00 EUR zur Begleichung der Reparaturkosten „Straßenbeleuchtung“ beim Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung für 2011. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Vorlage Nr. 195/2011

Zum Verkauf der ehemaligen Schule im OT Callenberg

Der Gemeinderat beschloss, den Bürgermeister mit dem Verkauf der ehemaligen Schule im OT Callenberg und der damit im Zusammenhang stehenden Vorgänge, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, an die Bantam GmbH Chemnitz für 32.000,00 EUR zu beauftragen.

Vorlage Nr. 196/2011

Finanzielle Unterstützung des Callenberger Sportverein i. V. mit dem Dorffest 2012

Der Gemeinderat beschloss, dem Antrag des Callenberger Sportvereins 1912 e.V. stattzugeben und die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum des Vereins im Jahr 2012 in Verbindung mit dem Dorffestjubiläum (16.06.2012 - 24.06.2012) finanziell mit maximal 11.000,00 EUR zu unterstützen.

Für die Arbeiten im Zusammenhang mit der geplanten Chronik über den Ortsteil Callenberg sollen weitere maximal 4.000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden. Außerdem stellt die Gemeinde für die geplante Ausstellung 1.000,00 EUR bereit.

Vorlage Nr. 197/2011

Neubau „Springbrunnen Langenchursdorf“ /Planung und Kostenermittlung

Der Gemeinderat beschloss, im OT Langenchursdorf einen neuen Springbrunnen zu bauen. Die Verwaltung wurde mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt.

Vorlage Nr. 198/2011

Aufstellung einer Satzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Langenberg der Gemeinde Callenberg

Über die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Baugesetzbuch (Bau GB) zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten OT Langenberg der Gemeinde Callenberg für das Gebiet des Flurstückes Nr. 88/31 der Gemarkung Langenberg.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.12.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vorlage Nr. 187/2011

Zustimmung zum Wahlergebnis der FF Langenberg/Meinsdorf vom 02.12.2011

Der Gemeinderat stimmte dem Wahlergebnis der Wahl der Ortswehrleitung und des Ortswehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Langenberg Meinsdorf zu. Der Bürgermeister bestellte den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter für die Dauer ihrer Amtszeit von 5 Jahren.

Kurz berichtet - Rathaus:



Übertragung der Kindertagesstätten in freie Trägerschaft

Am 14.11.2011 beschloss der Gemeinderat die Übertragung der Kindertagesstätten zum 01.01.2012 in freie Trägerschaft an den wirtschaftlichsten Bieter. Am 19.12.2011 erfolgte die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung. Seit dem 01.01.2012 sind unsere Kindertagesstätten und der Hort der Grundschule Callenberg in freie Trägerschaft übergegangen.

So ist der neue Träger für die Kindertagesstätte „Märchenland“ im OT Langenchursdorf der Verein „Märchenland in Ritterhand e.V.“, Waldenburger Str. 77, 09337 Callenberg. Der Verein betreibt mit der Übernahme der Kita „Märchenland“ seine erste Einrichtung als freier Träger. Die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ im OT Callenberg, die Kindertagesstätte „Falkenhorst“ und der Hort der Grundschule im OT Langenberg wurden durch den Glauchauer Berufsförderung e.V., Bahnhofstraße 3, 08371 Glauchau übernommen. Der Glauchauer Berufsförderung e.V. betreibt bereits Einrichtungen in Waldenburg, Glauchau, Meerane und Torgau. Beide Träger signalisierten schon 2009 ihr Interesse an den Einrichtungen. Aus verschiedenen Gründen ist die damals geplante Übertragung nicht zustande gekommen.



Wohnungsbrand in Langenchursdorf

Am 17.12.2011 gegen 3.05 Uhr sind die Ortswehren Langenchursdorf, Langenberg/Meinsdorf und Callenberg zu einem Wohnungsbrand in die Bräunsdorfer Str. im Ortsteil Langenchursdorf gerufen worden. Festgestellt wurde der Brand durch die Familie selbst. Die 9 Kinder der Familie konnten durch die Eltern vor dem Eintreffen der FF in Sicherheit gebracht werden. Zwei Personen, die Mutter und ein 8-jähriges Kind, sind mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in das Krankenhaus eingeliefert worden.



Dachstuhlbrand im Grumbach

Zu einem Dachstuhlbrand in Grumbach, Am Kiefernberg, sind die Ortsfeuerwehren Grumbach, Reichenbach und Callenberg am 20.12.2011 gegen 13.29 Uhr alarmiert worden.

Unterstützung erfolgte durch die FF Hohenstein Ernstthal, die unter anderem mit der Drehleiter vor Ort war. Beim Eintreffen der FF brannte das Fachwerkhaus schon in voller Ausdehnung. Die FF war bis zum folgenden Tag mit Restablöschungsarbeiten im Einsatz. Die Ermittlungen zur Brandursache wurden aufgenommen.

Kleinbrand in Callenberg

Am Silvesterabend gegen 21.49 Uhr sind die Ortswehren Callenberg und Grumbach zu einem Kleinbrand in die Altenburgerstraße im Ortsteil Callenberg über die Leitstelle Zwickau gerufen wurden. Festgestellt wurde ein Lagerfeuer, welches die Anwohner auf ihrem Grundstück betrieben haben. *Einen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden der FF, die zu diesem Einsatz erschienen sind und ihre Feierlichkeiten unterbrochen haben.*

Hinweise zum Verwaltungsverfahren in Sachen anhängiges Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zur Bemessung der Grundsteuer

In der ZDF-Sendung „WISO“ vom 19.12.2011 sind Hausbesitzer offenkundig aufgefordert worden, bis zum Jahresende gegen die Grundsteuer „Widerspruch/Einspruch“ einzulegen. Die Gemeinde Callenberg möchte zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen und den Sachverhalt klarstellen, da die Informationen nicht vollständig und nicht korrekt waren:

Das Bundesverfassungsgericht befasst sich in dem Verfahren 2 BvR 287/11 mit der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer, insbesondere mit der Verfassungsmäßigkeit des Bewertungsgesetzes, welches die Berechnung der Grundsteuer nach den Einheitswerten festlegt. Auch wenn das Gericht der Verfassungsbeschwerde stattgeben würde und die Einheitswertbescheide für den Zeitraum 2011 als verfassungswidrig ansehen sollte, sind Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide der Gemeindeverwaltung kein geeignetes Rechtsmittel.

Begründung:

1. Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid vom Januar 2011 oder Bescheide, die bereits rechtskräftig geworden sind:
 - a) Nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beträgt die Widerspruchsfrist einen Monat nach Bekanntgabe des (Grundsteuer)Bescheides. Sämtliche Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide vom Januar 2011 wären damit verfristet und unzulässig. Die Gemeinde darf diesen Widersprüchen schon aus formellen Gründen nicht abhelfen und müsste diese als unzulässig zurückweisen.
 - b) Ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid des Finanzamts ist ebenfalls nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides möglich. Auch dieser dürfte in der Regel verfristet sein. Ist dies ausnahmsweise noch nicht der Fall, kann gegen den Grundsteuermessbescheid mit Hinweis auf das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (2 BvR 287/11) Einspruch beim zuständigen Finanzamt eingelegt werden.
 - c) Einziges probates Mittel für die Mehrzahl der Fälle ist deshalb aus jetziger Sicht der Gemeindeverwaltung ein beim zuständigen Finanzamt zu stellender, formloser Antrag auf Aufhebung des Einheitswertbescheides. In dem Antrag sollte allerdings das Aktenzeichen des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht (2 BvR 287/11), die Einheitswertnummer oder das Aktenzeichen des Einheitswertbescheides angegeben werden.
2. Widerspruch gegen Grundsteuerbescheid der Gemeinde für das Jahr 2012 oder noch nicht rechtskräftig gewordene Bescheide:

Gegen die von der Gemeinde im Januar 2012 für das Jahr 2012 zu erlassenden Grundsteuerbescheide (öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt 01/2012) kann zwar fristgerecht Widerspruch eingelegt

werden; doch auch diesen Widersprüchen wird die Gemeinde nicht abhelfen können. Diese Widersprüche müssen ebenfalls zurückgewiesen werden.

Begründung:

Die Gemeinde erlässt einen Grundsteuerbescheid auf der Grundlage des Grundsteuermessbescheides des Finanzamts. Solange der Gemeinde ein bestandkräftiger Messbescheid des Finanzamts vorliegt, ist sie verpflichtet, darauf basierend die Veranlagung zur Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz und der gemeindlichen Haushaltssatzung (Hebesätze) vorzunehmen: Die Gemeinde ist fest an den Grundsteuermessbescheid des Finanzamts gebunden (§§ 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 351 Abs. 2 Abgabenordnung). Fristgerecht eingelegte Widersprüche haben deshalb ebenfalls keine Aussicht auf Erfolg.

3. Kein Zahlungsaufschub bei Erhebung des Widerspruchs:

Sollte dennoch Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde einlegt werden, wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen einen Bescheid zur Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (z. B. Grundsteuerbescheide) gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat. Das heißt, die Steuer muss dennoch fristgerecht bezahlt werden, um ansonsten entstehende Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Sollte sich ein Widerspruch gegen einen Abgabenbescheid als erfolgreich erweisen (Stattgabe/Abhilfe des Widerspruchs durch Bescheid oder im Klagefall nach Urteil des Gerichts), wird der zu viel gezahlte Steuerbetrag selbstverständlich erstattet.

Diese Hinweise ersetzen keine im Einzelfall erforderliche Rechtsberatung. Für Fragen steht Ihnen Frau Stelzmann gern zur Verfügung. Kämmerei/Steuern

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.V. mit § 78 Abs. 1 Pkt. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2011 an die Gemeinde Callenberg zu entrichten haben, hiermit festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2012 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2012 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend den zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheiden 2010 für Grundsteuer B bzw. 2004 für Grundsteuer A oder eines späteren Grundsteueränderungsbescheides, wie in dem Feld „Grundsteuer ab ...“ ausgewiesen, zu entrichten. Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg eingegangen ist. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Callenberg erhoben wurde, ist die Steuer gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung fristgerecht zu entrichten.

Andreas Matthäi, Bürgermeister



In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Februar 2012 unserer Gemeinde ist der 27.01.2012. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Februar 2012 ist der 11.02.2012.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: Blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH Tel.: 03722/7140-807 oder Verlag - layout und design Niederfrohna, Tel.: 03722/85679

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2010

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht der Gemeinde Callenberg – Bericht über alle mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen des Privatrechts bzw. Mitgliedschaften in Zweckverbänden gemäß § 99 SächsGemO – im Zeitraum vom 16.01. bis 24.01.2012 im Rathaus Falken (Kämmerei) zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt wird.

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Montag | 9.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 bis 14.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 bis 12.00 Uhr |

Die Einsichtnahme ist in der Kämmerei zu den vorgenannten Zeiten unabhängig von den sonstigen Öffnungszeiten des Rathauses möglich. Wir bitten um Kenntnisnahme.



Andreas Matthäi, Bürgermeister

Umweltamt - Öffentliche Bekanntmachung

Überschwemmungsgebiet des Pleißenbaches

Gemäß § 100 Abs. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) gelten kraft Gesetzes als Überschwemmungsgebiete die Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörden dargestellt sind.

Das Überschwemmungsgebiet für den Pleißenbach ist dargestellt von der Quelle im Ortsteil Meinsdorf der Gemeinde Callenberg bis zur Kreisgrenze zur Stadt Chemnitz. Es sind die Gemeinde Callenberg und die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna betroffen.

Die Karten mit den dargestellten Überschwemmungsgebieten für den Pleißenbach im Landkreis Zwickau werden in der Zeit vom 30. Januar bis zum 13. Februar 2012 im Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Wasser, Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau, Zimmer 035, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Auch nach Ablauf der Auslegungsfrist besteht zu den Sprechzeiten weiterhin die Möglichkeit, die Karten einzusehen.

Rechtsgrundlage ist § 100 (Überschwemmungsgebiete) Absatz 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), letzte Änderung vom 23. September 2010 (SächsGVBl. S. 70).

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Am 28. April 2011 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011) beschlossen. Dieses Gesetz ist im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 19 vom 02. Mai 2011, Seite 678 veröffentlicht.

Nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 1 dieses Gesetzes übermitteln die Meldebehörden bis zum 31. März eines jeden Jahres Name, Vorname und gegenwärtige Anschrift aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.

Empfänger dieser Daten ist das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Einziger Zweck dieser Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Jeder Betroffene hat das Recht, gegen die Übermittlung seiner oben genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen. Dieser Widerspruch ist schriftlich bei der für seinen Wohnsitz (bei mehreren Wohnungen für den Hauptwohnsitz) zuständige Meldebehörde einzureichen.

Im März 2012 erhält das Bundesamt für Wehrverwaltung dann die Angaben aller Personen des Jahrganges 1995.

Hohenstein-Ernstthal, den 14. Januar 2012



Homilius
Oberbürgermeister
der Stadt Hohenstein-Ernstthal



Das Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal informiert

Wie bereits im vergangenen Jahr bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss. Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen (§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften). Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen (§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz).

Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt. Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt: Bei ledigen Bürgern die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Bürgern das Stammbuch der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern), das im Besitz befindliche Personaldokument und ein neues **biometrietaugliches** Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht biometrische Passbilder werden nicht entgegengenommen).

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

| | | |
|------------------------|----------------|-----------|
| Bundespersonalausweis: | unter 24 Jahre | 22,80 EUR |
| Bundespersonalausweis: | ab 24 Jahre | 28,80 EUR |
| Reisepass: | unter 24 Jahre | 37,50 EUR |
| Reisepass: | ab 24 Jahre | 59,00 EUR |

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein **Ordnungsgeld** aufzuerlegen. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen für diesen ein Personaldokument ausstellen zu lassen, obwohl er dazu verpflichtet ist. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein



Personaldokument **nicht** als **Pfand** hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln **gesetzwidrig**. Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Samstag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

sowie in der Außenstelle des Bürgerbüros in der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, während der Öffnungszeit am: Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ihr Bürgerbüro

Information vom Bürgerbüro

über Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht (§§ 33, 34 Sächsisches Meldegesetz vom 04. Juli 2006 in der Fassung vom 04. Juli 2006 SächsGVBl. S. 388- SächsMG)

Das Bürgerbüro möchte den Einwohnern der Stadt Hohenstein-Ernstthal zur Möglichkeit des Widerspruches hinsichtlich der Weitergabe von Anschriften folgende Hinweise geben: Der § 33 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) beinhaltet Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien sowie das Widerrufsrecht gegen diese Auskünfte bzw. Veröffentlichungen. Gemäß § 33 Abs. 1 SächsMG darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte geben. Einwohner, die nicht wünschen von den oben genannten Berechtigten Wahlwerbung zu bekommen bzw. in ihren Unterlagen geführt zu werden, haben die Möglichkeit, nach § 33 Abs. 4 Satz 2 SächsMG dagegen zu widersprechen. § 33 Abs. 2 SächsMG beinhaltet weiterhin, dass die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln darf. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. Einwohner, die nicht wünschen, dass ihr Jubiläum in einem oben genannten Medienorgan veröffentlicht wird, haben ebenfalls die Möglichkeit, nach § 33 Abs. 4 Satz 2 SächsMG ihr Widerspruchsrecht auszuüben. Nach § 33 Abs. 3 SächsMG darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln. Gegen diese Möglichkeit des § 33 Abs.3 SächsMG kann jeder Einwohner nach § 33 Abs. 4 SächsMG das Recht auf Widerspruch nutzen. Auskunft nach dem § 33 Abs.1- 3 SächsMG erfolgt nicht, wenn der Betroffene für ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist. Gleiches zählt für Einwohner, die mit einer Auskunftssperre belegt sind oder wenn der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat (Antrag schon einmal gestellt). Jeder Einwohner der Stadt kann der Erteilung der einfachen Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (KKM) Widerspruch einlegen (entsprechend des § 32 Abs. 4 SächsMG). Der Widerspruch muss schriftlich per Antrag (siehe Muster) bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 gestellt oder kann im Bürgerbüro, Altmarkt 30 oder in der Außenstelle des Bürgerbüros im Rathaus des Ortsteiles Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, abgegeben werden.
Richter, Leiter Bürgerbüro

Muster der Anträge:

- Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre
 - Antrag auf Widerspruch zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung
 finden sie auf der Homepage von Callenberg im Internet unter www.callenberg.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Jahresrückblick 2011

Januar:

- 04.01. „Sternsinger“ besuchten das Rathaus
- 22.01. Skatturnier des Callenberger Jugendclubs
- 22.01. Vortrag in der „Alten Schule“ über „Nickelerz – ein Meilenstein in der Dorfgeschichte“

Februar:

- 16.02. 100 Jahre RG + RK Zuchtverein S721 Langenchursdorf u. U. e. V.
- 25.02. Neujahrsempfang der Gemeinde im Landgasthof Beierlein stand im Zeichen des Handwerks

März:

- 09.03. Einweihung Kita „Sonnenkäfer“ in Callenberg
- 10.03. Schulfest zum Tag der offenen Tür in der GS Callenberg in Langenberg
- 24.03. Umzug der Sonnenkäfer in ihre neue Einrichtung

April:

- 01.04. Schließung des Bürgerbüros in Falken
- 01.04. Einwohnermeldeamt zieht nach Hohenstein-Er. um
- 10.04. Erfolgreicher Auftritt der Theaterkinder unseres Theaterclubs im Chemnitz Theaterhaus
- 30.4. Traditionsfeuer in allen Ortsteilen der Gemeinde Callenberg

Mai:

- 02.05. Einweihung Parkplatz Stausee Oberwald
- 13.05. 20 Jahre Tierschutzverein Hohenstein-Er. e.V. Tierheim Langenberg
- 14.05. Tag der offenen Tür in der neuen Kita „Sonnenkäfer“ in Callenberg
- 20./21.05. Sportfest des LSV Langenberg/Falken e. V.

Juni:

- 02.06. Vereinsfest GMST e.V. im OT Callenberg
- 10./11.06. Dorffest im OT Callenberg
- 13.06. Deutscher Mühlentag im OT Langenchursdorf
- 23.06. 1. Unternehmerstammtisch des Transportgewerbes unserer Gemeinde
- 25.06. Schützenfest im OT Grumbach
- 30.06./05.07. 60. Geburtstag der Kita Langenchursdorf „Märchenland“

Juli:

- 02.07. Ortswehrkampf der Gemeindefeuerwehren
- 02./03.07. 111 Jahre Feuerwehr Langenchursdorf
- 16./17.07. Sommerfest der SG Chursbachtal e.V.
- 30./31.07. Sommerfest des Feuerwehrvereins Falken e.V.
- 30./31.07. Rassekaninchen-Jungtierschau im OT Langenberg

August:

- 13.08. Flugtag -10 Jahre Flugmodellsportverein Callenberg e. V.
- 13.08. Kiefernbergfest im OT Grumbach
- 22.08. Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch die gemeindliche Vollzugsbedienstete Frau Carina Schmiedel
- 24.08. Ausfahrt der Alters- und Ehrenabteilung der FF Callenberg
- 27.08. Tierheimfest im OT Langenberg

September:

- 03.09. Ritterfest im OT Langenchursdorf
- 16./17.09. Musikfestival - JC Callenberg e.V.
- 23./25.09. Sommerlager der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Callenberg
- 24.09. 10 Jahre Feuerwehrverein Falken e. V.



Oktober:

- 01.10. Herbstfest Feuerwehrverein Langenberg - Meinsdorf e.V.
- 29./30.10. Kreisjunggeflügelsschau des KV Glauchau RGZ mit Jubiläumsschau 100 Jahre RG + RK Zuchtverein S721 Langenchursdorf e.V.
- 30.10. Ende der Ausschreibung zum Ideenwettbewerb Springbrunnen Langenchursdorf
- Okt. 110 Jahre Gesangverein Langenberg e.V.
- Okt. Neuanlegung Rundwanderweg im OT Callenberg, Wanderwege im OT Langenchursdorf überarbeitet, 4 große und 2 kleine Infotafeln neu gestaltet
– realisiert durch Arbeitslosentreff HALT.
- Okt./Dez. Die Gemeinde Callenberg erhält Fördermittel für den Ausbau des Breitbandinternets für sechs Ortsteile. Gleichzeitig wird im Rahmen eines EU-Vergabeverfahrens der wirtschaftlichste Anbieter ermittelt.

November:

- 01.11. Einweihung der Brücke („Strohbachbrücke“) an der Goldene Aue in Langenchursdorf
- 02.11. 135 Jahre Landsportverein Langenberg-Falken e.V.
- 08.11. Grundsteinlegung für die gemeinsame MS Hohenstein-Er./Callenberg
- 13.11. Auszeichnungsveranstaltung der Feuerwehren in der Sachsenlandhalle Glauchau
- 26.11. Weihnachtsbummel im OT Langenchursdorf
- 27.11. Anschieben der Pyramide im OT Grumbach

Dezember:

- 04.12. Pyramidenfest im OT Reichenbach
- 07.12. Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Callenberg im Landgasthof Beierlein

Klasse 2c

- Besuch der Naturpädagogin Frau Polster und Keramikerin Frau Krug
- Exkursionen in Langenberg bei der Textildesignerin Frau Scheiter, dem Großhändler für Motorradbedarf Herrn Vogel und dem Rechtsanwalt Herrn Rink.

Klasse 3a und 3b

- Besuch von Fotografin Frau Böttcher und Musiker Herrn Polster
- Besuch der Feuerwehr in Langenchursdorf

Klasse 4a und 4b

- Ausflug zu Friweika in Glauchau
- Besuch von einem Mitarbeiter der „Freie Presse“, Chemiker Herrn Dr.Köhler, Lehrerin Frau Hauck, Förster Herrn Günther, Lokführer Herrn Schreiber, Werkzeugmechaniker Herrn Maschinski und Herrn Winkler, Facharbeiter für Kunststofftechnik

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Gästen, Helfern, Vereinen und Berufstätigen, die uns ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben!

Wir gratulieren

*Nachträgliche Geburtstagsglückwünsche für den Monat Dezember
Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.*



| | | | |
|----------------------|-----|---------------------------|-----|
| OT Callenberg | | OT Grumbach | |
| Müller, Liane | 78. | Körbel, Dieter | 72. |
| Schumann, Ingeborg | 83. | Siegert, Harry | 77. |
| Nitschke, Walter | 75. | | |
| Hofmann, Rosemarie | 78. | OT Langenchursdorf | |
| Orlich, Klaus | 70. | Schumann, Christa | 84. |
| Semper, Wolfgang | 71. | Schmidt, Lothar | 73. |
| Beierlein, Peter | 71. | Müller, Jutta | 74. |
| Schuhknecht, Erna | 78. | Thümmel, Maria | 82. |
| Petzold, Eliese | 90. | Urban, Gisela | 72. |
| Bergmann, Rudolf | 74. | Ehinger, Manfred | 82. |
| | | Parthum, Ruth | 83. |
| OT Falken | | Vogel, Herbert | 78. |
| Müßler, Heinz | 86. | Steude, Helga | 74. |
| Nötzold, Günter | 81. | Koch, Alexander | 81. |
| Reinhold, Ingolf | 70. | Winkler, Mira | 84. |
| Utecht, Erika | 79. | Stiegler, Christa | 71. |
| Gorisch, Ruth | 86. | | |
| OT Langenberg | | OT Meinsdorf | |
| Schmidt, Siegfried | 73. | Keller, Anita | 81. |
| Spindler, Helmut | 73. | | |
| Spindler, Johanna | 89. | OT Reichenbach | |
| Metzler, Gottfried | 75. | Ritter, Horst | 73. |
| Wolf, Erika | 78. | Kühn, Ruth | 83. |
| Kühnert, Jutta | 85. | Mann, Wolfgang | 79. |
| Worzinski, Alfred | 70. | Schmidt, Rudolf | 90. |
| Bretschneider, Erika | 78. | Dotzek, Kurt | 79. |
| Terpe, Roland | 76. | Buchholtz, Elfriede | 74. |
| Harlaß, Frank | 70. | Lindner, Lotte | 90. |
| Irmscher, Erhard | 77. | Heinzig, Rudolf | 88. |
| Müller, Christa | 76. | Franke, Christian | 73. |
| Terpe, Thea | 75. | Baeye, Eleonore | 95. |
| | | Ritter, Rudolf | 82. |
| | | Frenzel, Christine | 71. |

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten im Dezember 2011

- OT Langenberg:** Inge und Karl Dietzsch
- OT Meinsdorf:** Gertraude und Klaus Schüßler
- OT Callenberg:** Ingeburg und Heinz Grundmann

Wir wünschen alles erdenklich Gute, Gesundheit und weiterhin eine glückliche gemeinsame Zeit.

Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, dem 26.01.2012 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ in Langenchursdorf statt.
S. Junghans



01.11. bis 04.11.2011 - Fächerverbindender Unterricht - „Vom Hobby zum Traumberuf“

In diesem Schuljahr feierte unser Schulstandort sein 25-jähriges Bestehen und unsere Grundschule bereits ihren 5. Geburtstag! Das sollte für uns der Anlass sein zu erkunden, was aus einem Schüler werden kann. Da so mancher sein Hobby zum Traumberuf machen konnte, wollten wir unseren Ort genauer kennen lernen und herausfinden, welche Möglichkeiten es gibt, ein Hobby auszuüben und welche Berufe oder Handwerker ansässig sind. In der ersten Woche war in unserer Schule reger Besuch. Alle Klassen hatten sich Gäste eingeladen, die ihr Hobby vorstellten und es zum Teil auch noch zu ihrem Traumberuf gemacht haben oder einen anderen interessanten Beruf ausüben. Einige Klassen gingen auch auf Exkursion und besuchten Handwerker oder Einrichtungen.

Klasse 1a und 1b

- Besuch von Dachdeckermeister Herrn Ch. Schrepel und Sattler Herrn Fiedler

Klasse 2a

- Besuch von Schornsteinfeger Herrn Wolf, Kinderkrankenschwester Frau Fischer sowie von Herrn Welker - Bagger- und Transportservice
- Ausflug zum Bauernhof der Fam. Börnig, Familienbetrieb in Langenberg

Klasse 2b

- Besuch der Designerin Frau Polozek sowie des Künstlers Herrn Kux in der ehemaligen Grundschule Langenchursdorf und Schlosser Herrn Reichert in Meinsdorf
- Ausflug in die Gaststätte „Zur alten Schule“ in Callenberg mit Zubereitung eines kleinen Essens



20 Jahre Callenberger Faschingsverein

Die Party am 12. November im Sportlerheim läutete nicht nur die Jubiläumssaison des Callenberger Faschingsvereins ein, sie machte auch Appetit auf mehr. Die ausgelassene Stimmung bis spät in die Nacht hinein zeugte von einem gelungenen Auftakt des zwanzigsten Narrenjahres in Callenberg. Gemeinsam mit dem befreundeten Kuhschnappler Carnevalsverein gelang es, die Gäste zu begeistern und zusammen Freude und Energie für die bevorstehende Saison zu tanken, denn auch der Cosnapeler Carnevalsclub steht vor einem runden Geburtstag (60). Für den CFV sind im Moment die letzten Proben angesagt, um am 4. Februar gut starten zu können. Das Motto lautet dann: „Der CFV macht Jubiläum, herzlich willkommen im Musäum“.

Die Termine:

- 04.02. Sportlerheim Callenberg
 - 11.02. Beierleins Landgasthaus Reichenbach
 - 18.02. Sportlerheim Callenberg
 - 19.02. Turnhalle Callenberg Kinderfasching
 - 20.02. Sportlerheim Callenberg Rosenmontagsball
- Karten gibt es wie immer im Friseur-Salon Nitzsche (Tel.: 037608-21840)



Kindergruppe vom vergangenen Jahr

Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert Veranstaltungen Januar/Februar 2012

Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert

Veranstaltungen Januar / Februar
Donnerstag, 26. Januar, 09:30 – 12:00 Uhr

Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie

- alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit

- Ausfüllen von Anträgen

- Bewerbungsunterlagen u. ä.
Donnerstag, 26. Januar, 19:00 Uhr

Hobby- und Spieleabend
Samstag, 04. Februar, 14:00 – 17:00 Uhr

Nickelertagebauausstellung geöffnet mit kompetentem Ansprechpartner (siehe Ausstellung)

Donnerstag, 23. Februar, 09:30 – 12:00 Uhr

Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie

- alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit

- Ausfüllen von Anträgen

- Bewerbungsunterlagen u. ä.
Donnerstag, 23.02. 19:00 Uhr

Hobby- und Spieleabend
Ausstellungen / Dauerausstellungen

„Nickelertagebau der Region um Callenberg“ mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelertagebaus und

„Schulgeologische Sammlung“

Öffnungszeiten der Ausstellungen:

Dienstag und Donnerstag 09:30 - 14:00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen. *KBR*

Jahresrückblick - Kleingärtner e.V.

Das vergangene Jahr stellte sich für den Territorialverband der Kleingärtner e.V. insgesamt als ein gutes dar, wenn auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen (Anzahl der verpachteten Kleingartenparzellen) leider weiterhin einen Abwärtstrend zeigt. Dies ist hauptsächlich der demographischen Entwicklung geschuldet. Mit einem Leerstand von ca. 6 % der Parzellen steht der Territorialverband Hohenstein-Ernstthal innerhalb des Landesverbandes jedoch sehr gut da, gibt es hier doch auch Verbände mit einem Leerstand weit jenseits

der 10%-Marke. Natürlich kann diese Entwicklung nicht zufrieden stellend sein. Eine Maßnahme war die vereinbarte Rückgabe von nicht mehr verpachteter Fläche am Hainholz an die Stadt, welche im Oktober endgültig abgeschlossen werden konnte. Positiv ist aber auch zu vermerken, dass sich in diesem Jahr ein weiterer Verein dem Territorialverband angeschlossen hat und somit nach der Anerkennung seiner kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit die Vorteile und Schutzmechanismen des Bundeskleingartengesetzes in Anspruch nehmen kann. Dem Territorialverband gehören nunmehr 69 Vereine mit 2.436 Mitgliedern an. Innerhalb des Verbandes war die Territorialverbandskonferenz mit der Wahl des Vorstandes im März, in der der bisherige Vorstand bestätigt wurde, der erste Schwerpunkt 2011. Es folgten: eine Versicherungsschulung durch Vertreter des Kleingartenversicherungsdienstes, eine Fachberaterschulung mit Herrn Kerpa, Referent für naturgemäßes Gärtnern und ökologische Gartenthemen und dem Vertreter der Fa. Neudorff sowie eine Rechtsschulung für Vereinsvorsitzende durch den Landesverband. Im Herbst wurde noch eine Fachberatung für die Vereinsfachberater durchgeführt, in Form einer praktischen Vorführung des Obstbaumschnittes. Hoffen wir gemeinsam auf ein erfolgreiches Gartenjahr 2012! Dazu wünschen Vorstand und Geschäftsführer des Territorialverbandes unseren Kleingärtnern alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen für 2012.

J. Thurow, Geschäftsführer

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/ Langenberg lädt Sie herzlich ein

| | | | |
|-----------|--------|-----------|---|
| Sonntag | 15.01. | 10.00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Falken |
| Montag | 16.01. | 19.30 Uhr | Gebetskreis in Falken |
| Sonntag | 22.01. | 08.45 Uhr | Gottesdienst in Langenchursdorf |
| | | 10.00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Langenberg |
| Samstag | 28.01. | 09.30 Uhr | Kindervormittag in Langenchursdorf |
| Sonntag | 29.01. | 08.45 Uhr | Gottesdienst in Falken |
| Montag | 30.01. | 19.30 Uhr | Gebetskreis in Falken |
| | | 14.30 Uhr | Missionskreis in Langenberg |
| Donnerst. | 02.02. | 14.00 Uhr | Frauidienst in Langenchursdorf |
| Sonntag | 05.02. | 08.45 Uhr | Frauidienst in Langenberg |
| | | 10.00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf |
| Mittw. | 08.02. | 19.30 Uhr | Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf |
| Sonntag | 12.02. | 10.00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Falken |
| Montag | 13.02. | 19.30 Uhr | Gebetskreis in Falken |

Feste Zeiten und Termine:

| | | |
|-------------|-----------|-----------------------------------|
| Dienstag: | 15.00 Uhr | Gemeinschaftsstunde in Langenberg |
| | 20.00 Uhr | Flötenkreis bei Kantorin Uhlmann |
| Donnerstag: | 18.30 Uhr | Junge Gemeinde in Langenchursdorf |
| | 19.30 Uhr | Chorstunde in Langenchursdorf |

Christenlehre in Langenchursdorf:

Klasse 1-3 14-tägig samstags ab 9.30 Uhr

Klasse 4-6 dienstags 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht in Falken: Klasse 7+8 montags 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr;

Di 14.00-17.00 Uhr

Pfarramt Langenchursdorf

ANZEIGE

BESTATTUNGEN

Tag und Nacht
persönlich für
Sie erreichbar

TRÖGER

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01

Glauchau, Schloßstraße 26 (03763) 400 455

Bestattungen zu vernünftigen Preisen.



Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

| | | |
|------------------|------------|--|
| Sonntag 15.01. | 09.00 Uhr | Gottesdienst in Callenberg (im Saal) |
| Donnerst. 19.01. | 19.30 Uhr | Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg |
| Sonnab. 21.01. | 19.30 Uhr | Ehepaarkreis |
| Sonntag 22.01. | 0 9.00 Uhr | Gottesdienst in Grumbach |
| Dienstag 24.01. | 19.30 Uhr | Frauentdienst in Grumbach |
| Sonntag 29.01. | 0 9.45 Uhr | Lobpreis- und Gebetsgemeinschaft in Callenberg |
| | 10.15 Uhr | Gottesdienst mit Tauferinnerung und Kindergottesdienst in Callenberg (im Saal) |
| Donnerst. 02.02. | 19.30 Uhr | Gemeindebibelabend in Callenberg |
| Sonnab. 04.02. | 09.30 Uhr | Kinderkreis in Callenberg |
| Sonntag 05.02. | 10.15 Uhr | Gottesdienst mit Heiligem Abend- mahl, Tauferinnerung und Kinder- gottesdienst in Grumbach |
| Dienstag 07.02. | 19.30 Uhr | Gemeindebibelabend in der Kultu- rellen Begegnungsstätte Reichenbach |
| Sonnab. 11.02. | 19.30 Uhr | Ehepaarkreis in Callenberg |
| Sonntag 12.02. | 09.00 Uhr | Gottesdienst in Callenberg |
| Dienstag 14.02. | 19.30 Uhr | Frauentdienst in Callenberg |
| Donnerst. 16.02. | 19.30 Uhr | Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg |
| Sonntag 19.02. | 09.00 Uhr | Gottesdienst in Grumbach |

Feste Termine:

| | | |
|-------------------------|-----------|------------------------------|
| Kurrende jüngere Gruppe | montags | 17.15 Uhr |
| Kurrende ab Klasse 5 | montags | 18.00 Uhr |
| Junge Gemeinde | montags | 18.30 Uhr |
| Chor | mittwochs | 19.30 Uhr |
| Volleyball | sonntags | 17.30 Uhr (in der Turnhalle) |

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung
Callenberg, Hauptstr. 50: donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Tel.: 037608/21719 Fax.: 037608/15123
E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de

| | | |
|-----------------|-----------------|------------------------------|
| Montag 30.01. | 08.00-15.00 Uhr | Beratung (mit Voranmeldung) |
| | 09.00-15.00 Uhr | Klöppelzirkel- u. Handarbeit |
| Dienstag 31.01. | 09.00-12.00 Uhr | Seidenmalerei |
| | 13.00-15.00 Uhr | Fotozirkel |

Aus unserem Serviceangebot:

- Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht
- Ausfüllen von Anträgen
- Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- Mieterbund Chemnitz
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- Nähen für sozial Schwache
- PC Benutzung und Erlernen von Grundkenntnissen am PC, Nutzung des Internets
(Jobangebote eingeschlossen)

Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein

(Callenberg, Hauptstraße 73 – ehemals Rathaus)

Öffnungszeiten: Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr

Unser Service für Sie:

- Annahme von Änderungsarbeiten
- Kopierarbeiten (0,10 EUR/Kopie)
- Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, die Räume des Frauenzentrums in Callenberg für Ihre familiären Feierlichkeiten zu mieten.
- Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann zu der Öffnungszeiten besucht und genutzt werden.

Veranstaltungsplan:

| | | |
|----------|-----------|-----------------------|
| 18.01.12 | 14.00 Uhr | Seniorenachmittag |
| 25.01.12 | 14.00 Uhr | Handarbeitsnachmittag |
| 08.02.12 | 14.00 Uhr | Handarbeitsnachmittag |
| 15.02.12 | 14.00 Uhr | Seniorenachmittag |
| 22.02.12 | 14.00 Uhr | Handarbeitsnachmittag |

WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.
Geschäftsführung

Arbeitslosentreff HALT Hohenstein-Ernstthal e.V.

Oststraße 23 A, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefonisch erreichbar unter 0 37 23/ 4 75 18/ Fax 0 37 23/ 41 43 07
Wir haben Montag bis Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr,
Freitag 7.30 - 11.00 Uhr geöffnet

Veranstaltungsplan für Januar 2012:

| | | |
|-------------------|-----------------|---|
| Montag 16.01. | 08.00-15.00 Uhr | Beratung (mit Voranmeldung) |
| | 09.00-15.00 Uhr | Klöppelzirkel- u. Handarbeit |
| Dienstag 17.01. | 09.00-12.00 Uhr | Seidenmalerei |
| | 13.00-15.00 Uhr | Fotozirkel |
| Mittw. 18.01. | 08.00-12.00 Uhr | Beratung (mit Voranmeldung) |
| Donnerst.: 19.01. | 08.00-15.00 Uhr | Beratung (mit Voranmeldung) |
| | 09.00-14.00 Uhr | Klöppelzirkel |
| Montag 23.01. | 08.00-15.00 Uhr | Beratung (mit Voranmeldung) |
| | 09.00-15.00 Uhr | Klöppelzirkel- u. Handarbeit |
| Dienstag 24.01. | 09.00-12.00 Uhr | Seidenmalerei |
| | 13.00-15.00 Uhr | Fotozirkel |
| ab 09.00 Uhr | | Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung) |
| Mittw. 25.01. | 08.00-12.00 Uhr | Beratung (mit Voranmeldung) |
| Donnerst.: 26.01. | 08.00-15.00 Uhr | Beratung (mit Voranmeldung) |
| | 09.00-14.00 Uhr | Klöppelzirkel |

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler

*Das kleine, persönlich individuelle Bestattungshaus
im Herzen von Limbach-Oberfrohna*

Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Limbach-Oberfrohna

Tel. 03722/8 56 26

Wir sind Tag und Nacht für Sie da...

www.amoroso-bestattungen.de



Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas - Versammlung Falken

-Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

| | | |
|----------|-----------|-----------------------------------|
| Mittwoch | 19:00 Uhr | Bibelstudium |
| Mittwoch | 19:35 Uhr | Theokratische Predigtdienstschule |
| Mittwoch | 20:05 Uhr | Dienstzusammenkunft |
| Sonntag | 17:00 Uhr | Öffentlicher Vortrag |
| Sonntag | 17:40 Uhr | Wachturmstudium |

Themen der öffentlichen Vorträge vom 15. Januar 2012 bis 12. Februar 2012
15.01. Wie gut kennst du Gott?

22.01. Warum nahm Jesus Leid und Tod auf sich?

29.01. Machst du Jehova wirklich zu deiner Feste?

05.02. Freundschaft mit Gott oder mit der Welt - Wofür Entscheidest du dich?

12.02. Warum man der Bibel vertrauen kann

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich, interessierte Personen sind jederzeit willkommen. Internet: www.jehovaszeugen.de

Herzlichen Dank!

für die Blumen, Glückwünsche und Geschenke
zu unserer Goldenen Hochzeit!

Wir haben uns sehr darüber gefreut!

Heinz und Ingeburg Grundmann

Callenberg, den 20.12.2011

Mediengestalter

für Digital- und Printmedien gesucht.

Beschäftigung in Teilzeit möglich.

Gern auch „Quereinsteiger“ oder ältere Arbeitnehmer.



layout design 03722 - 85679

AGRO SERVICE
ALTENBURG - WALDENBURG

Tankstelle Waldenburg, Niederwinkler Straße 1b
08396 Waldenburg, Tel: 037608/12218

Fachmarkt Haus, Hof, Garten und Bau

Tankstelle Waldenburg

Kraftstoffe:

- Super
- Super E10
- Gemisch 1:50, 1:33, 1:25
- Dieselmotorenöl
- Heizöl aus der Zapfsäule



- Tankstellenshop und Getränkemarkt
Eis, Presseerzeugnisse, Holzkohle
Motor- und Getriebeöle, Waschbenzin & Petroleum
- Destilliertes Wasser, Bremsflüssigkeit
- Staubsauger & Hochdruckreiniger
- SB-Waschplatz für PKW + LKW

Öffnungszeiten Tankstelle Waldenburg:

Montag – Freitag: 6.00 – 20.00 Uhr

Samstag /Sonntag: 8.00 – 19.00 Uhr

Feiertag: 8.00 – 13.00 Uhr

Brennstoffhandel:

- Brikett:** * Anlieferung in loser Form
* 25kg-Bündel, 25kg-Säcke

auch Abholung im Fachmarkt Haus, Hof, Garten in Waldenburg,
Feldweg 1b, 08396 Waldenburg möglich

Heizöl: - Thermo

- Thermo Premium

- Energieeinsparung durch weniger Ablagerungen im Tank und an Filtern
- Verbesserte Betriebssicherheit durch Schutz der Düse vor Ablagerungen
- Geringe Emissionen, geruchsneutral
- Lange Lagerfähigkeit durch erhöhte Produktstabilität

Dieselmotorenöl

Tankstellen-, Feldrand- und Baustellenbetankung

Ansprechpartner: Herr Theil,

Nirkendorfer Weg 5, Ehrenhain

04603 Nobitz, Tel.: 034494/83029

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr Sa.: 8.00 - 11.30 Uhr



JORRA & TRÖGER
Über 200 Grabmale in der Ausstellung

Ausstellung und Beratung

Oberlungwitz · Hofer Straße 153 Tel.: 03723 627749

Glauchau · Lichtensteiner Str. 35a Tel.: 03763 2624

ständig erreichbar unter: 03723/627749

Bestattungsdienste

KINZEL-NÜRNBERGER



WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE

Markt 22

(037608) 16552

Nicolaistraße 6,

(03763) 2880

Heinrichstraße 17,

(03764) 2050

- ständiger Bereitschaftsdienst

- umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten

Service - kompetent und preiswert.